

Gegründet 1909  
Postfach 323  
4450 Sissach



Tel. 061 588 19 09  
info@svsissach.ch  
www.svsissach.ch

## COVID-19 Schutzkonzept, Sportverein Sissach 1909

*Dieses Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes und der Gemeinde Sissach. Stand 30.06.2020*

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Neue Rahmenbedingungen .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Zwingende Grundsätze für Trainings- und im Spielbetrieb .....</b>	<b>2</b>
2.1 Nur symptomfrei ins Training.....	2
2.2 Abstand halten .....	2
2.3 Gründlich Hände waschen ist Pflicht! .....	2
2.4 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen .....	2
2.5 Zuschauer / Eltern / Funktionäre – Informationen der Gemeinde.....	2
2.6 Präsenzlisten führen .....	2
2.7 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins .....	3
<b>3. Vorgaben der Gemeinde .....</b>	<b>3</b>
3.1 Anlageteile welche dem SV Sissach zur Verfügung stehen.....	3
3.2 Benützungzeiten.....	3
3.3 Hygiene.....	3
3.4 Wochenende / Spielbetrieb .....	3
<b>4. Ankunft, Abfahrt.....</b>	<b>3</b>
<b>5. Clubrestaurant Tannenbrunn .....</b>	<b>3</b>



## 1. Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 2. Zwingende Grundsätze für Trainings- und im Spielbetrieb

### 2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen! Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. **Auch Spucken ist weiterhin verboten und führt zum Trainingsausschluss!**

### 2.3 Gründlich Hände waschen ist Pflicht!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände müssen vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife gewaschen werden, so schützt man sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel ist Sache der Teilnehmenden

### 2.4 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 100 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 100 nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone/Gemeinde reduziert werden. Siehe Punkt 2.5.

### 2.5 Zuschauer / Eltern / Funktionäre – Zusatz Gemeinde

Gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Sissach sind nur die jeweils aktiven Mitglieder des Vereins auf der Anlage gestattet; keine Zuschauer, Eltern, Begleitpersonen, Trainer oder Funktionäre ohne speziellen Auftrag.

### 2.6 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff) Der jeweilige Trainer ist bei jedem Training und Spiel für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich! Die aktuelle Kaderliste kann auf [www.svsissach.ch](http://www.svsissach.ch) bei jedem Team als PDF heruntergeladen werden und ist nur so als Präsenzliste gültig. Die Präsenzliste muss nach dem Training im Fach der Geschäftsstelle (Sanitätsraum) hinterlegt werden.

### *2.7 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins*

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Simon Grieder. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 421 44 42 oder [simon.grieder@svsissach.ch](mailto:simon.grieder@svsissach.ch)).

## **3. Vorgaben der Gemeinde**

### *3.1 Anlageteile welche dem SV Sissach zur Verfügung stehen*

Unter Einhaltung obengenannter Auflagen können folgende Anlageteile genutzt werden, dies mit jeweils klar abgegrenzten Trainingsbereichen:

- Feld 1 -> Hauptfeld Naturrasen
- Feld 3 -> Naturrasen ca. 10m unterhalb Baseballfeld
- Garderoben, Duschen (nur für Schicht 3), Toiletten Clubhaus

Finnenbahn, Street Workout, Laufbahn und Baseballfeld sind für den SV Sissach nur in Absprache mit den anderen Vereinen nutzbar, dies ist auch beim Einlaufen oder Auslaufen zu beachten.

### *3.2 Benützungzeiten*

Die Nutzenden müssen sich zwingend an den Treffpunkt (siehe Punkt 4.0) halten! Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. -> Punkt 4 beachten

### *3.3 Hygiene*

Türgriffe und Handläufe müssen durch die jeweiligen Trainer vor und nach dem Training desinfiziert werden.

### *3.4 Wochenende / Spielbetrieb*

Gesuche für Wochenend-Trainings oder Spielbetrieb sind 14 Tage vor «Eventdatum» an die Gemeinde einzureichen.

## **4. Ankunft, Abfahrt**

Sammelpunkt Schicht 1: Direkt auf dem Trainingsplatz, es stehen keine Garderoben zur Verfügung.

Sammelpunkt Schicht 2: Direkt auf dem Trainingsplatz, es stehen keine Garderoben zur Verfügung.

Sammelpunkt Schicht 2: Garderoben Clubhaus

Abgang: Teerweg vom Clubhaus zum Schickeria Parkplatz. Fussgänger Richtung Zunzgen benutzen den Ausgang Spielplatz.

***Es dürfen keinerlei Transporte von Fussballern über den Schützenweg/Bäumliackerweg (am Baseballfeld vorbei) zum Clubhaus erfolgen. Dasselbe gilt für die Zuführung über den Aufgendsweg/Steinenweg/Dammstrasse zum Clubhaus. Beide erwähnten Zufahrten sind Wohnquartiere und müssen von jeglichen Zusatzverkehr freigehalten werden. Missachtung dieser Regel führt zu weitergehendend Konsequenzen und wird der zuständigen Behörde übergeben.***

## **5. Clubrestaurant Tannenbrunn**

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe. Der Zu- und Abgang zum Clubrestaurant nur über den Eingang via Bäumliackerweg zugänglich (**FAHRVERBOT beachten!**)